



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08996**  
Datum: 22.06.2010  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6630.1330/6300  
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.08.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	19.08.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Baubeschluss Ausbau Gehwege Große Steinstraße,  
Abschnitt: Barfüßerstraße-Mittelstraße

### Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt die Durchführung der Baumaßnahme Ausbau Gehwege Große Steinstraße im Abschnitt zwischen Barfüßerstraße und Mittelstraße.

### Finanzielle Auswirkung:

Ausgaben VermHH:

HHST:

2.6150.950009.003 Tiefbau 189.000,00 EUR  
2.6150.959009.003 Planung 60.000,00 EUR

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

# Inhaltsverzeichnis

## Begründung der Baumaßnahme

1. Veranlassung
2. Bisherige Beschlüsse
3. Gegenstand des Baubeschlusses
4. Baubeschreibung
5. Grunderwerb
6. Beteiligung Leitungsträger
7. Kosten und Finanzierung
8. Zeitplan
9. Familienfreundlichkeitsprüfung
10. Belange des Fuß- und Radverkehrs

## Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtslageplan
- Anlage 2.1 Lageplan
  - Anlage 2.1.1 Prinziplösung
  - Anlage 2.1.3 Eckdetail
- Anlage 3 Straßenquerschnitt
- Anlage 5 Stellungnahme des Familienfreundlichkeitsbeauftragten
- Anlage 6 Stellungnahme Fuß- und Radverkehrsbeauftragten

## **Begründung der Baumaßnahme**

### **1. Veranlassung**

Die Gehwege auf der Nord- und Südseite der Großen Steinstraße zwischen Barfüßerstraße und Mittelstraße/Kleine Steinstraße sind baulich in einem sehr schlechten Zustand. Sie sind sehr schmal und abschnittsweise ist eine große Querneigung vorhanden. Die Oberflächen sind uneben und weisen Fehlstellen und Senken auf. Darüber hinaus sind immer wieder Reparaturen und Anpassungen durchgeführt worden, so dass nunmehr kein einheitliches Straßenbild vorliegt.

Im vorhandenen und geplanten Querschnitt, der auf Grund der baulichen Gegebenheiten nicht erweiterbar ist, sind Engstellen vorhanden, die bisher zu keinen Verkehrssicherheitsproblemen und Gefährdungen geführt haben.

Im gesamten Abschnitt zwischen Barfüßerstraße und Mittelstraße/Kleine Steinstraße ist bedingt durch die geringe Verkehrsraumbreite von zum Teil unter 10 m ein Nutzungskonflikt vorhanden. Die Straße ist von einem starken Fußgängerverkehr geprägt, der durch aufgestellte Auslagen und widerrechtlich kurzzeitig auf dem Gehweg haltende bzw. parkende Fahrzeugen zusätzlich behindert wird.

Der südliche Gehweg hat eine vorhandene Breite von 1,77 m bis 2,76 m. Die Breite des nördlichen Gehweges beträgt 2,04 m bis 3,41 m. Damit werden die Mindestmaße für Gehwege entsprechend RASSt 06 von 2,00 m zuzüglich 0,50 m Sicherheitsstreifen größtenteils unterschritten.

Die Steinstraße ist durch den ÖPNV erschlossen, im betrachteten Abschnitt verlaufen Straßenbahnlinien der HAVAG.

Für den Straßenbahnbetrieb ist ein Mindestmaß von 1,35 m zwischen Bord und Gleisachse erforderlich. Dieses Mindestmaß wird im Bestand für das nördliche Gleis am Bauanfang bis Station 0+007 und an der Station 0+050 unterschritten.

Der Mindestabstand für das südliche Gleis wird in 2 Abschnitten auf einer Strecke von ca.22 m von Station 0+031 bis Station 0+053 und auf einer Strecke von ca.10 m von Station 0+073 bis Station 0+083 unterschritten.

Die Fahrbahn und die Gleisanlage des betrachteten Planungsabschnittes wurden im Jahr 2001 im Auftrag der HAVAG erneuert. Ein erneuter Aufbruch der Fahrbahn soll möglichst vermieden werden.

Die Große Steinstraße ist Teil des Denkmalbereiches historische Altstadt.

### **2. Bisherige Beschlüsse**

Zur Gestaltung des Öffentlichen Raumes im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ liegt der Beschluss des Stadtrates vom 18.09.1996 vor (Beschluss Nr. 96/1-23/430).

Die damit beschlossenen Grundsätze lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Berücksichtigung der charakteristischen Unregelmäßigkeiten in den Straßen des mittelalterlichen Stadtgrundrisses, keine Überformung durch eine gänzlich neue Geometrie
- Beibehaltung der grundsätzlichen Dreigliedrigkeit des historischen Straßenraumes, Aufteilung in Fahrbahn und beidseitige Gehwege
- Wiederverwendung von vorhandenem historischen Material bzw. Verwendung von hochwertigen Materialien (Granitplatten, Granitborde, Granitpflaster) in Anlehnung an

historische Vorbilder, wenn der Wiedereinbau des vorhandenen Materials nicht möglich ist

- Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes auf Grund der herausragenden Bedeutung des historischen Altstadt-kerns
- Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten.

Die Entwurfsplanung zum Ausbau der Gehwege in der Großen Steinstraße im Abschnitt zwischen Barfüßerstraße und Mittelstraße berücksichtigt die Vorgaben dieses Gestaltungsbeschlusses. Die Planung wurde mit dem Ressort Denkmalschutz abgestimmt.

### **3. Gegenstand des Baubeschlusses**

Der Baubeschluss umfasst den grundhaften Ausbau des nördlichen und südlichen Gehweges in der Großen Steinstraße im Abschnitt zwischen Barfüßerstraße und Mittelstraße/Kleine Steinstraße.

Mit der Erneuerung der Bordanlage müssen neue Straßenabläufe eingebaut und teilweise neue Anschlussleitungen verlegt werden.

Durch die Veränderung der Querneigung im Traufbereich sind Baumaßnahmen an den Eingangsbereichen erforderlich, die mit dem Ressort Denkmalschutz abgestimmt sind und in die denkmalrechtliche Genehmigung aufgenommen wurden.

Infolge der Baumaßnahme sind Umverlegungen des Leitungsbestandes erforderlich. Des Weiteren erfolgen die Neuverlegung eines Leerrohres durch die HAVAG und punktuelle Baumaßnahmen der EVH und der HWS.

Die Stadt Halle (Saale) hat Fördermittel für das Vorhaben beantragt.

Die Bauausführung der Maßnahme erfolgt in kleineren Bauabschnitten von März 2011 bis Ende Mai 2011.

Wegen des starken Straßenbahnverkehrs in dieser Straße ist es nicht möglich, durchgängig tagsüber bei normaler Arbeitszeit zu bauen, so dass auch Arbeiten, speziell Aufbrucharbeiten, Setzen und Anbinden der Straßenabläufe, Setzen der Borde einschl. Läuferreihe, in der Zeit von 21:00 Uhr bis 5:00 Uhr durchgeführt werden müssen. In dieser Zeit ist der Straßenbahnverkehr stark vermindert bzw. gemäß der Fahrpläne der HAVAG stundenweise unterbrochen.

### **4. Baubeschreibung**

#### **Allgemeine Baubeschreibung**

Die Linienführung der Gehwege im Grund- und Aufriss entspricht in weiten Teilen der vorhandenen Situation.

Die vorhandene Fahrbahn sowie die Eingänge und Zufahrten bilden die Zwangspunkte für die geplante Höhengestaltung.

Die Baulängen betragen für den südlichen Gehweg ca. 90 m und für den nördlichen Gehweg ca. 100 m.

Um die Forderung des Straßenbahnverkehrs einzuhalten, wird die Bordanlage im südlichen Gehweg von Station 0+031 bis 0+053 und Station 0+073 bis 0+083 auf 1,35 m von der Gleisachse versetzt. Gemäß der künftig vorgesehenen Verkehrsführung ist in der nördlichen Fahrbahnhälfte der LKW/Straßenbahn maßgebend.

Für den nördlichen Gehweg ist demnach ein Mindestabstand von 4,10 m von der südlichen Gleisachse und dem nördlichen Bord einzuhalten.

Der südliche Gehweg erhält eine veränderliche Breite von 1,95 m bis 2,49 m mit punktuellen Einengungen auf minimal 1,77 m.

Der nördliche Gehweg wird mit einer Breite von 1,93 m bis 3,33 m breit angelegt.

Die Eigentümer der Grundstücke im Planungsabschnitt wurden schriftlich über die geplante Baumaßnahme informiert. Sie wurden darauf hingewiesen, dass erforderliche Dichtungsarbeiten an der Fassade bzw. eine Erneuerung der Kellerlichtschächte im Zuge der Baumaßnahme durchzuführen sind. Des Weiteren wurde eine Anliegerbefragung zur Erfassung der Erfordernisse der Andienung durchgeführt.

## **Beschreibung der baulichen Anlagen**

### Borde

Die Abgrenzung des Gehweges zur Fahrbahn erfolgt mit neuen Natursteinborden mit abgerundeter Kante, die mit einer Auftrittshöhe von 10 cm im nördlichen Gehweg und 13 cm im südlichen Gehweg einzubauen sind.

An der Zufahrt zum Grundstück Nr. 9 (Nordseite) und an den Querungsstellen werden die Borde auf 3 cm abgesenkt.

Der abgesenkte Bord im Bereich der Einfahrt Große Steinstraße 11 (Nordseite) wird zur Begrenzung der Schrägneigung als Schrägbord ausgebildet.

Neben den Borden wird im Bereich der Fahrbahn analog der vorhandenen Befestigung eine Läuferreihe aus Betonsteinpflaster mit Vorsatz verlegt.

### Gehwege

Der Ausbau der Gehwege auf der Nord- und Südseite der Großen Steinstraße im Abschnitt zwischen Barfüßerstraße und Mittelstraße schließt im westlichen Bereich an die im Rahmen der Baumaßnahme Kleinschmieden bereits sanierten Gehwegbereiche an.

Die Gehwege werden befahrbar ausgebildet und erhalten einen frostsicheren Oberbau von 45cm.

Am Bauanfang des südlichen Gehweges erfolgt die Befestigung analog der vorhandenen Plattenverlegung der Baumaßnahme Kleinschmieden mit je 2 Granitplatten im Plattenband der Größe 95 cm x 65 cm x 14 cm und 70 cm x 65 cm.

Mit Beginn des Gebäudes Nr. 81 (Ende des Neubaus KKH) und vom Bauanfang Nordseite werden für das Plattenband 14cm dicke Granitplatten der Größe 120 cm x 65 cm verlegt.

Zwischen dem Plattenbelag und der vorhandenen Bebauung erfolgt die Oberflächenbefestigung mit Mosaikpflaster aus Granit.

Im Bereich des Plattenbandes werden die Querneigungen auf 3,33 % beschränkt. Im Traufstreifen ergeben sich punktuell deutlich höhere Querneigungen bis max. 8,00%, die trotz Absenkung des Traufstreifens in der Örtlichkeit unter den gegebenen Bedingungen nicht weiter zu reduzieren sind. Insgesamt entstehen deutlich günstigere Querneignungsverhältnisse als bisher.

### Zufahrten

Die Zufahrten werden trapezförmig unter einem Winkel von 70° mit Kleinpflaster aus Naturstein (Granit) 10 cm x 10 cm befestigt.

Das Pflaster wird in Reihe verlegt; die Randanpassung erfolgt durch geschmiegte Bindersteine.

### Fahrbahn

In die im Jahr 2001 erneuerte vorhandene Fahrbahn soll so wenig wie möglich eingegriffen werden.

Im Regelfall befindet sich unter dem Gleiskörper eine Betonplatte, die dicht bis an den Bord heranreicht. In diesen Bereichen sind nach Möglichkeit nur die Läuferreihen auszutauschen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass es auch Abschnitte gibt, die ungebundene Randbereiche aufweisen. Hier und in den Bereichen, in denen die neuen Straßenabläufe eingebaut werden, ist es notwendig, aufgrund der Verzahnung des Pflasters und dem Verguss mit Bitumen das Pflaster bis zur Schiene aufzunehmen.

Auf der Nordseite erfolgte die Erneuerung der Fahrbahn bis Station 0+091,50. Mit dem Einbau der neuen Borde bis zur Mittelstraße werden die vorhandenen Großflächenplatten aus Beton und die Asphaltenschicht zwischen der Station 0+091,50 und dem Bauende bis zur Schiene ausgebaut. Befindet sich unter den Großplatten keine Betonplatte (siehe voriger Abschnitt), erhält die Fahrbahn einen Gesamtaufbau von 65 cm.

Die Lage des Gleises wird im Zuge des weiteren Ausbaues der Großen Steinstraße nach Aussage der HAVAG nicht verändert. Die Fahrbahn wird in diesem Bereich mit Betonsteinpflaster mit Vorsatz analog dem im Jahr 2001 sanierten Abschnitt befestigt.

### Entwässerung

Im Baubereich erfolgt keine zusätzliche Versiegelung der Oberfläche. Die vorhandenen Einbauorte der Straßenabläufe sollen beibehalten werden.

Die Oberflächenentwässerung der Gehwege erfolgt über die Quer- und Längsneigung zu den in der Fahrbahn angeordneten neuen Straßenabläufen 300 / 500 in Pultform.

### Baugrund

Ein Baugrundgutachten zur Baumaßnahme wurde an BGI Brambach GmbH in Auftrag gegeben.

Nach derzeitigem Untersuchungsstand ist davon auszugehen, dass Maßnahmen zur Bodenverbesserung nicht erforderlich sind.

### Leitungen

Der Bauabschnitt ist durch eine hohe Dichte an bestehenden Leitungs- und Kabeltrassen geprägt.

Vorhandene Leitungen und Kabel, die zur Straßenoberkante nicht die erforderliche Überdeckung aufweisen, werden nach Absprache mit den Versorgungsträgern tiefer gelegt.

## **5. Grunderwerb**

Da der Ausbau bestandsnah im öffentlichen Raum erfolgt, ist kein Grunderwerb erforderlich. Die Baumaßnahme erfolgt auf öffentlichen Straßenflächen der Stadt Halle (Saale).

## **6. Beteiligung Leitungsträger**

Im Zuge der Baumaßnahme „Ausbau der Gehwege“ werden von nachfolgend aufgeführten Versorgungsunternehmen Bauleistungen durchgeführt:

- Energieversorgung Halle (EVH) – Gas  
Vorhandene Gashausanschlüsse werden mit äußeren Absperreinrichtungen ausgerüstet (ca. 4 Stück)
- Hallesche Verkehrs- AG (HAVAG)  
Im südlichen Gehweg wird ein Leerrohr PVC DN 110 zwischen vorhandenem

Schacht an Station 0+015 und Bauende mit 60 cm Überdeckung verlegt. Das Leerrohr wird in den Schacht eingeführt und am Bauende sanddicht verkappt.

- Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS)  
Im südlichen Gehweg wird die Trinkwasserhausanschlussleitung für die Große Steinstraße 79-80 bis zur Grundstücksgrenze erneuert.

Eine Kostenbeteiligung der HAVAG am Deckenschluss im Bereich der Neuverlegung des Leerrohres im südlichen Gehweg wird zwischen der Stadt Halle (Saale) und der HAVAG geregelt.

Gleiches gilt für die Energieversorgung, Bereich Gas, im Bereich des Einbaues der äußeren Absperreinrichtungen für die Hausanschlüsse sowie für die HWS GmbH im Bereich des neuen Trinkwasserhausanschlusses.

Die Kosten für eventuell erforderlich werdende Umverlegungen oder Rekonstruktionsmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen sind entsprechend den gültigen Konzessionsverträgen zu tragen.

## 7. Kosten und Finanzierung

Die Bruttobaukosten betragen zum aktuellen Planungsstand Entwurf Mai 2010 rd. 172.000 €, das maximale Planungsbudget 60.000 €.

Gerade angesichts des in der halleschen Innenstadt regelmäßig schwierigen Baugrundes, dem regelmäßig nicht verlässlich dokumentierten Bestandes an Altleitungen und denkbarer archäologischer Funde sind kostenmehrende Zusatzleistungen und kostenträchtige Bauverschiebungen nicht auszuschließen. Mit dem Budget gemäß Haushaltseinstellung wird dem Rechnung getragen.

### Haushaltseinstellung gemäß Vermögenshaushaltplanentwurf 2009-2010

Haushaltsstellen	Bezeichnung	HHJ 2009	HHJ 2010
2. 6150.950009-003	Tiefbau	0	189.000
2. 6150.959009-003	Planungsleistung	50.000	10.000
2. 6150.361500-003	Zuweisungen vom Land Stadtsanierung	40.000	132.700
Eigenmittel d. Stadt		10.000	66.300
Fördermittel + Eigenmittel		50.000	199.000

Das Gesamtbudget beläuft sich demnach auf insgesamt 249.000,00 EUR.

### Folgekosten

Durch den Ausbau der Gehwege in der Großen Steinstraße im Abschnitt zwischen Barfüßerstraße und Mittelstraße / Kleine Steinstraße kommt es nicht zur Erhöhung der Unterhaltungskosten. In Folge des Ausbaus erfolgt keine Erweiterung der zu unterhaltenden Anlagen.

Die Unterhaltung der Gleisanlagen obliegt der HAVAG.  
Die Unterhaltungskosten sind in den Haushaltsplänen enthalten.

Die Baumaßnahme befindet sich im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 BauGB und ist somit nicht beitragsfähig.

## 8. Zeitplanung

Grobablauf:

Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen	08/2010-11/2010
Ausschreibung	11/2010-02/2011
Baubeginn	03/2011
Bauausführung in Teilbaufeldern	03/2011-05/2011

## 9. Familienverträglichkeitsprüfung (FVP)

Auf folgende Schwerpunkte wurde im Rahmen der FVP geachtet:

- Die Querneigung der Gehwege im Plattenband wurde auf 3,33 % reduziert.
- Die Querneigung im Traufbereich wurde in Bereichen mit einem starken Gefälle durch eine Erhöhung der Stufen im Eingangsbereich reduziert.
- Es erfolgt eine Herstellung von durchgängigen Gehwegen mit Granitsteinplatten und einem Mosaikstreifen im Traufbereich.
- Das Plattenband ist lauffreundlich und erhöht die Sicherheit.
- Die Borde weisen gleich bleibende Höhen auf.  
In Bereichen der Querungsmöglichkeit sind die Borde abgesenkt.
- Der geforderte Mindestabstand der HAVAG von 1,35m zwischen Gleisachse und Bord wird eingehalten.
- Durch das Verschieben der Bordanlage des nördlichen Gehweges ist die minimal erforderliche Verkehrsraumbreite für den Begegnungsverkehr zwischen Straßenbahn und LKW (Abstand zwischen südlicher Gleisachse und nördlichem Bord von 4,10m) bei einer Änderung der Verkehrsführung in der Großen Steinstraße gegeben.  
Dadurch wird die Verkehrssicherheit erhöht.

## 10. Belange des Fuß- und Radverkehrs

Auf folgende Schwerpunkte wurde im Rahmen der FVP geachtet:

Es liegt die Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten vor. Darin wird der Maßnahme grundsätzlich zugestimmt. Der Forderung, die maximal mögliche Gehwegbreite für den Fußgängerverkehr vorzuhalten, wurde im Rahmen der Planung unter Abwägung der Nutzungsansprüche aller anderen Verkehrsteilnehmer entsprochen. Die Bordhöhen wurden optimiert, sodass bei Überwindung des vorhandenen Höhenunterschiedes zwischen Fahrbahn/ Gleis und Bebauung, minimal mögliche Bordhöhen und Querneigungen entstehen. Geringere Bordhöhen als die 10/13 cm sind im Rahmen der Maßnahme nicht realisierbar.

Die geforderte Beschränkung der Geschäftsauslagen obliegt der Zuständigkeit des Ordnungsamtes und die Regelung ist anlässlich der Maßnahme zu überprüfen. Auf die vorgeschlagenen Fahrradstangen an Hauswänden wird zugunsten einer größeren nutzbaren Gehwegbreite verzichtet. Im Abschnitt Mittelstraße/Joliot-Curie-Platz bestehen für diesen Belang mehr Möglichkeiten.